



DB Energie GmbH • Pfarrer-Perabo-Platz 2 • 60326 Frankfurt

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

DB Energie GmbH
I.EFN 1
Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt
www.dbenergie.de



25.10.2024

Stellungnahme zu den Eckpunkten zum Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“

Ihr Aktenzeichen BK6-23-241

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Veröffentlichung des Eckpunktepapiers zum Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des „Redispatch 2.0“ und möchten gerne die Gelegenheit nutzen, unsere Stellungnahme abzugeben. Dabei möchten wir insbesondere auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit geschlossenen Verteilnetzen eingehen.

Der Referentenentwurf des BMWK vom 28.08.2024 sieht vor, dass der bilanzielle Ausgleich von Redispatchmaßnahmen befristet bis 2031 durch den Bilanzkreisverantwortlichen erfolgt. Die BNetzA soll zudem ermächtigt werden, Ausnahmen für bestimmte Fälle zu definieren, in denen der Verteilnetzbetreiber für den bilanziellen Ausgleich verantwortlich ist.

Im vorliegenden Eckpunktepapier sieht die BNetzA vor, Anlagen, die aktuell oder absehbar für das Netzengpassmanagement relevant sind, noch vor Ablauf der vom BMWK gesetzten Frist schrittweise bis spätestens 31.12.2030 in das Planwertmodell zu überführen. Für diese Anlagen ist der Anschlussnetzbetreiber für den bilanziellen und finanziellen Ausgleich verantwortlich.

Herausforderungen in geschlossenen Verteilnetzen

In geschlossenen Verteilnetzen, wie sie von DB Energie betrieben werden, ergeben sich aus dieser Regelung jedoch einige Herausforderungen. Dabei handelt es sich um Netze, die primär der Versorgung

DB Energie GmbH | Sitz: Frankfurt / Main | Registergericht: Frankfurt / Main
HRB 41 705 | USt-IdNr.: DE192729381 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Martin Seiler
Geschäftsführung: Florian Reuter (Vorsitz), Bodo Gmel, Katrin Hilmer, Dr. Andreas Hoffknecht
Bankverbindung: Postbank Berlin | BIC/Swiftcode: PBNKDEFF | IBAN: DE05 1001 0010 0147 6041 01

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



von Bahnhöfen und Bahnanlagen dienen und in die auch Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien integriert sind.

Aus Sicht der DB Energie bestehen noch erhebliche Unklarheiten, wie Anlagen in geschlossenen Verteilnetzen im Planwertmodell bilanziell auszugleichen sind.

Das zentrale Problem besteht darin, dass der kaufmännisch-bilanzielle Durchleitungsprozess die Anwendung der MaBiS- und MPES-Prozesse in geschlossenen Verteilnetzen verhindert, da die Energiemengen direkt in den Bilanzkreis des vorgelagerten Verteilnetzbetreibers eingestellt werden. Dies führt zu der Situation, dass der geschlossene Verteilnetzbetreiber zwar nach den Redispatch 2.0-Regelungen zum bilanziellen Ausgleich verpflichtet ist, dies aber technisch nicht umsetzen kann.

Empfehlungen zum Übergang der Verantwortlichkeiten

Vor der Überführung der Anlagen in das Planwertmodell sollten dringend Regelungen geschaffen werden, die die bilanzielle Abwicklung für Anlagen in geschlossenen Verteilnetzen klären.

Eine Lösung könnte darin bestehen, dass der bilanzielle Ausgleich vom vorgelagerten Verteilnetzbetreiber übernommen wird. Damit wäre sichergestellt, dass der Bilanzausgleich von dem Akteur durchgeführt wird, der dazu technisch in der Lage ist.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

